

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 23.03.2017 folgende Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden mit Zustimmung der Schulbehörde die in der Anlage 1 aufgeführten Schulbezirke gebildet.

§2

Zuordnung zu Schulbezirken

Der Hauptwohnsitz ist entscheidend für die Zuordnung zu einem Schulbezirk.

§3

Ausnahmen

Ein Schüler kann nach Einführung der Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in dessen Schulbezirk er seinen Wohnsitz hat, es sei denn, es wird per Einzelfallentscheidung durch die Schulbehörde der Besuch einer anderen örtlichen Grundschule gestattet.

§4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Einschuljahr 2018/19.

Landeshauptstadt Magdeburg, 23.03.2017

Dr. Lutz Trümper

Oberbürgermeister